

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 3. Aug. 2018

Straf- und Schadenanzeige gegen Herrn Tondini;

Autoservice Tondini AG, Domat /Ems

Am 13. Juli 2018 machten RA Just/RA Egli im Namen der Straftäter Peter Seitz-Kokodic und dem in Polen geborenen Deutschen, angeblichen Architekten Klaus Dieter Kruschel-Weller beide im Mittelweg Trimmis eine Eingabe ans Regionalgericht Landquart.

Aus diesem Schreiben RA Alexander Egli und Hermann Justs, Mehrfachstraftäter, Masanserstr. 35/ Salishaus / Freimaurer Chur entnehme ich auf Seite 13 Ab. 3 oben, dass Herr Tondini behauptet habe :

Ich hätte seine Mitarbeiter sowie Kunden beleidigt und ich hätte herumgeschrien etc.

Ich erstatte Straf- und Schadenersatzanzeige gegen Herrn Tondini gemäss StGB Art. 173, 174, 175, 303 etc. etc. , da ja klare Beweise vorhanden sind, dass ich mit Kunden und Mitarbeitern von Tondini nichts zu tun hatte.

Tatsache ist, dass die Firma Autoservice Tondini AG unser Auto ohne unsern Auftrag !!! nachweislich am selben Tag 1 mal auf unserem Privatgrundstück verstellt hat und

1 mal von unserem Privatgrundstück nach Domat/Ems abgeschleppt hat.

Dies geschah widerrechtlich, stellt also eine Straftat dar.

Zudem leistete diese Firma (Abschlepper/Chef) den ebenfalls nachgewiesenen Mehrfachstraftätern in unseren Fällen bezüglich Missachtung gültiger Verträge von 1976 Wm XY und Urs Hagmann Folge.

Das gerichtsnotorisch renitente Verhalten RA Hermann Justs, dessen Mandanten und der Bündner Justiz in unserem Falle um diese Missachtung der gültigen Verträge von 1976 hat System.

Das rechtswidrige Abschleppen unseres Autos von unserem Privatgrundstück durch Tondini AG sowie die kriminellen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz im Rechtsstaat Schweiz seit 1996 ist von öffentlichem Interesse. Dieses Interesse im In- und Ausland ist seit Jahrzehnten nachgewiesen. Auch zum Schutz meiner Frau, mir und unseres Eigentums ist diese Straf- und Schadenanzeige gegen Autoservice Tondini Domat/Ems öffentlich.

Da dies mit Eingabe durch die vorgängig erwähnten Straftäter auch aktenkundig geworden ist, verlange ich eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Alle meine weiteren Kosten gehen zu Lasten des Angezeigten, Hrn. Tondini Domat/Ems etc.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Es ist nicht nur mir bekannt, dass hier in Graubünden seltsames und rechtswidriges Verhalten nicht nur bei Justiz und Behörden etc. vorkommt, sondern auch bei KMU und deren öffentlichen Arbeiten öfters als anderswo.

Es versteht sich von selbst, dass Personen, welche auf der Straftäterliste aufgeführt sind oder anderweitig in unsere Fälle bezügl. gültiger Verträge involviert sind oder Personen unter Einfluss krimineller Organisationen, Rechtswidriger Vereinigungen, der Freimaurer, Rotarier etc., auch in diesem Fall nicht nur wegen Befangenheit in den Ausstand zu treten haben und nicht entscheiden können. Wir lehnen solche Personen ab.

Verschiedene Beilagen

Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste etc.

siehe Eingabe RA Just/RA Egli ans Regionalgericht Landquart vom 13. Juli 2018

Mit freundlichen Grüsse

E. Bizenberger